

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-226/2024

- öffentlich -

Datum: 16.10.2024

Aktenzeichen	FB II.1 / Li. / 20 20 21
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Sven Knöß

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2024	Einbringung
Sozial- und Kulturausschuss	29.10.2024	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.10.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2024	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat

Betreff: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat am 02.09.2024 festgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2024 wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Begründung:

Das Verfahren zum Erlass der jährlichen Haushaltssatzung bzw. deren Änderung durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist in den §§ 94 ff. HGO geregelt. Der als Anlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung beigefügte Nachtragshaushaltsplan enthält alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbaren Veränderungen von Planansätzen im Bereich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Nachdem der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan in einem ersten Verfahrensschritt vom Magistrat festgestellt wurde, erfolgt zunächst die Vorlage bzw. Einbringung dieses Entwurfes in öffentlicher Sitzung in die Stadtverordnetenversammlung. Nach der anschließenden Überweisung zur Beratung in die Ausschüsse erfolgt in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die abschließende Beratung und finale Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigefügten Nachtragshaushaltsplan und dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan ausführlich und detailliert dargestellt sowie erläutert.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Sven Knöß